

Der Vorstand des SV Fortuna Ulmen 1921 erlässt folgende

## **Ehrungsordnung**

### **§ 1**

Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Aufgaben und Interessen des Vereins Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen sowie Ehrennadeln in Gold und Silber verleihen. Vorschläge für Ehrungen können von ordentlichen Mitgliedern an den Vorstand gerichtet werden.

### **§ 2**

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Zu Ehrenvorsitzenden können besonders verdienstvolle frühere Vorsitzende ernannt werden. Sie sollen mindestens 50 Jahre alt sein und haben Sitz und Stimme im Vorstand. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden kann ein weiterer Ehrenvorsitzender nicht ernannt werden.

### **§ 3**

Gemäß § 2.5 der Satzung können Personen, die sich um und für den Verein besondere Verdienste erworben haben vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt, haben aktives und passives Wahlrecht und sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 4**

Der Vorstand verleiht Ehrennadeln an:

- Mitglieder mit mindestens 30-jähriger Mitgliedschaft als Treuenadel in Gold.
- Mitglieder mit mindestens 20-jähriger Mitgliedschaft als Treuenadel in Silber.
- Mitglieder für hervorragende sportliche Leistungen in Gold oder Silber.
- Mitglieder für langjährige oder außerordentlich verdienstvolle Mitarbeit in der Verwaltung oder im Sportbetrieb des Vereins in Gold oder Silber.
- Nichtmitglieder bei besonderen Anlässen als Repräsentanten von Verbänden, Behörden oder Vereinen in Silber.

### **§ 5**

Ernennungen und Verleihungen sind durch Urkunde zu bestätigen und zu dokumentieren.

### **§ 6**

Der Vorstand kann die Aberkennung von Ehrungen aussprechen, wenn das Mitglied nach der Satzung rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

Ulmen, den 09.07.2012

Für den Vorstand:

Geschäftsführer

Schatzmeister

